

# **Geschäftsordnung**

## **für den Vorstand des OGVE**

### **A. Präambel**

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand des OGVE nach §8 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes.

### **B. Verfahrensfragen**

#### **§1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung.**

- (1)** Die Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen oder erforderlich.
- (2)** Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder nach §6 der Vereinssatzung ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein- Stimme gewertet. Nicht anwesende Vorstandsmitglieder können binnen 7 Werktagen nach der Vorstandssitzung ihre Stimme schriftlich abgeben.
- (3)** Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.

### **C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

#### **§2 Grundsatz**

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Geschäftsführung.

#### **§3 Interne Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung**

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in §1

bleibt hiervon unberührt:

## **Geschäftsführender Vorstand:**

### **a. 1. Vorsitzender**

Michael Thomas:

Leitung der Vorstandssitzung, Leitung der Jahreshauptversammlung, Rechtsangelegenheiten, Ansprechpartner Gemeinde  
Ansprechpartner Kreis- und Landesverband,  
Verwaltung der Nutzgärten, Datenschutz,

### **b. 2. Vorsitzender**

Patrick Vogt

Leitung der Vorstandssitzung, Leitung der Jahreshauptversammlung, Rechtsangelegenheiten, Ansprechpartner Gemeinde,  
Ansprechpartner Kreis- und Landesverband, Ansprechperson  
Obleute, Datenschutz

### **c. 1. Schriftführer:**

Uwe Hannemann:

Erstellen der Protokolle, das Führen der Anwesenheitsliste, allgemeiner Schriftverkehr, Einträge ins Vereinsregister (Notar) Zuschuss für Vereine (Gemeinde), Leitung der Vorstandssitzung Satzung, Geschäftsordnung, Datenschutz, Gartennutzungsvertrag erstellen, ergänzen und korrigieren zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand. Überprüfung durch den Vereins Rechtsanwalt.

### **d. 1. Kassierer:**

Markus Penth:

Führung der Kassenunterlagen und Buchhaltung, Abschlagszahlungen, Beiträge, Zahlung nichtgeleisteter Arbeitsstunden, Erstellen von Rechnungen und Mahnungen Schriftverkehr bez. der Kasse,  
Kassenbericht zur Jahreshauptversammlung,  
Vorbereitung Kassenprüfung; Leitung der Vorstandssitzung, Auszahlung und Verwaltung der vom Vorstand genehmigten

Kontingente, Datenschutz

## **Erweiterter Vorstand:**

### **a. Stellvertreterinnen**

- X 2. Schriftführerin: Annely Thomas
- X 2. Kassiererin: Christine Hoffmann
- X Kommissarisch einstimmig gewählt am 28.06.2024 Vorstandssitzung

### **b. Beisitzerinnen**

Sabrina Colling-Penth: ZBV; Veranstaltungen

Laura Schömer: ZBV; EDV; Internetseite

- X Claudia Schleppe: ZBV; Vereinsheim

- X Kommissarisch einstimmig gewählt am 27.09.2024 Vorstandssitzung

Die Anzahl der Beisitzer wird nach Bedarf bestimmt. Siehe Satzung

### **Kassenprüfer/Kassenprüferin:**

Die Kassenprüfer werden alle 2 Jahre bei der Vorstandswahl der Jahreshauptversammlung von der Versammlung des OGVE gewählt.

Die Kassenprüfer können für 2 Jahre oder auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Die Kassenprüfung findet vor der

Jahreshauptversammlung statt. Der Termin hierfür wird von den Kassenprüfern mit dem Kassierer abgestimmt.

### **Prüfer/Prüferin:**

Heinrich Klein

Monika Thewes

### **Ersatzprüfer/Prüferin:**

Harald Söhnel

Jenny Herrmann

**ORGA- Team:** Sabrina Colling-Penth leitet dieses Team.

Wird nach Bedarf vom Vorstand bestimmt.

**Obmann/-frau:**

Der Obmann/-frau wird auf unbestimmte Zeit von den GN gewählt.

Die Obleute gehören nicht dem Vorstand an. Sie haben bei

Vorstandssitzungen kein Stimmrecht.

Zur Neuwahl kommt es a: wenn der Obmann/-frau sein Amt abgibt

b: wenn die GN ihn abwählen

c: wenn der Vorstand ihm sein Amt entzieht

Bei der Neuwahl hat der Vorstand Mitsprache Recht.

Der Vorstand kann einen Obmann/frau einsetzen.

Es ist keine Briefwahl vorgesehen

**Obmänner/-frauen:**

Anlage Schüren (Markus Penth; Patrick Vogt)

Patrick Vogt, Anlage BW3;

Dirk Eifler, Anlage BW2;

Markus Penth, Anlage BW1;

(Sabrina Colling-Penth, Patrick Vogt,) Anlage Ruhbach;

Harald Söhnel, Anlage GB1;

Kurt Kopp, Anlage GB2;

Michael Thomas, Anlage GB3;

Jörg Diener, Anlage 70;

### **Aufgaben der Obmänner/-frauen:**

Obmänner/-frauen sollen Wünsche und Anliegen der GN bei Vorstandssitzungen vorbringen;

Info aus Sitzungen an GN weitergeben; GN auf Missstände aufmerksam machen und die Beseitigung derer kontrollieren; Kontrolle der Wasseruhren und Stromzähler; Hauptwasserschieber werden witterungsbedingt im Frühjahr und Herbst auf- bzw. zuge dreht; GN- Versammlung einberufen; Einteilung der GN bei Arbeitseinsätzen; Aufsicht im Vereinsgarten; Stunden bei Arbeitseinsätzen schreiben.

Ansprechperson für die Obleute ist Michael Thomas (Oberobmann)

### **Postfach:**

Jedes Mitglied des geschäftsführen- und erweiterten Vorstandes und der Obleute hat im Kelterhaus ein Postfach, das regelmäßigen Abständen, zu leeren ist.

## **§4 Gesamtverantwortung**

Der geschäftsführende Vorstand bleibt trotz der in §2 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich

## **D. Vertretung der Vorstandsmitglieder**

### **im Verhinderungsfall**

#### **§5 Vertretung nach §26 BGB**

Gem. §6 der Satzung des OGVE vertritt der geschäftsführende Vorstand den Verein gemeinsam.

#### **Vertretung in der Öffentlichkeit und Unterschriftberechtigung**

Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Verein in der Gemeinde, bei Verbänden, Rechtsanwalt, Notar, Bank, usw. und muss immer gemeinsam unterschreiben. Im Verhinderungsfall eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes durch Krankheit, Beruf, Familie vorzeitiger Austritt aus dem Vorstand, usw. wäre der Vorstand nicht mehr geschäftsfähig. In so einem Fall ist es möglich, dass drei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes unterschriftsberechtigt sind und den Verein vertreten. Die Zusammensetzung der drei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes kann beliebig sein.

## §6 Geschäftsplanmäßige Vertretung

Wenn ein Vorstandsmitglied die internen Aufgaben der Geschäftsführung auf Grund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen kann, gilt folgende Vertretungsregelung:

1. Vorsitzender: Michael Thomas
2. Vorsitzende: Patrick Vogt

Gegenseitige Vertretung nach vorheriger Absprache

1. Schriftführer: Uwe Hannemann: durch
2. Schriftführerin: Annely Thomas
1. Kassierer: Markus Penth: durch
2. Kassierer: Christine Hoffmann

## E. Vorstandssitzungen, Obmann Sitzung

Es ist Pflicht, dass alle Mitglieder des geschäftsführenden- und erweiterten Vorstands und der Obleute an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall bitte abmelden.

## **§7 Einberufung**

1. Die Vorstandssitzung / Obmann/-Frau Sitzungen wird durch den geschäftsführenden Vorstand nach Notwendigkeit festgelegt und der Termin wird den Vorstandsmitgliedern/Obmännern/-Frauen telefonisch oder per E-Mail weitergegeben.  
Die Sitzung findet im Vereinsheim statt.
2. Vorstandssitzungen / Obmann/-Frau Sitzungen können verschoben werden, der Termin wird dann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail weitergegeben.
3. In dringenden Fällen kann auch eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen werden. Einladung erfolgt wie bei §7.2.
4. Der Stammtisch findet immer am 1. Sonntag im Monat von 10:00 – 14:00 Uhr im Kelterhaus statt. Da der Termin bekannt ist, (Internet Seite OGVE) wird nicht eingeladen. Änderungen werden im Gartenfreund veröffentlicht. An diesem Termin können die GN-Verträge abgeholt werden.
5. Sprechstunden im Vereinsheim mit dem geschäftsführenden Vorstand sind alle 2 Wochen montags von 18:00 Uhr bis 20: 00 Uhr.  
In den Sommerferien und in der Weihnachtszeit findet keine



Sprechstunden statt. Diese Termine werden auf unserer Internet Seite bekanntgegeben.

## **§8 Ladungsfrist**

1. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.
2. In dringenden Fällen kann auf eine Ladungsfrist verzichtet werden.

## **§9 Tagesordnung Vorstandssitzung / Obmann-/-frau Sitzung**

1. Die Tagesordnung wird von dem geschäftsführenden Vorstand vor der Vorstandssitzung /Obmann-/- Frau Sitzung erstellt und per E-Mail verschickt.  
Vorschläge aus dem erweiterten Vorstand werden berücksichtigt.
2. Tagesordnungspunkte können am Tag der Versammlung hinzu gefügt werden.
3. Tagesordnungspunkte können auf eine andere Vorstandssitzung

verschoben werden.

4. Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.

## **§10 Ablauf der Sitzung**

Die Vorstandssitzung Obmann-/Frau Sitzung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes geleitet. Der Sitzungsleiter kann bei einer Wortmeldung, die durch Handzeichen angezeigt wird, dieses erteilen oder entziehen.

Wer die Vorstandssitzung Obmann-/Frau Sitzung, bewusst durch nichtsachliche Äußerung stört, kann von dieser ausgeschlossen werden.

## **§11 Öffentlichkeit**

1. Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes sind nicht öffentlich.
2. Bei Bedarf können zu einzelnen Punkten der Tagesordnung weitere Personen eingeladen werden.
3. Sitzungen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes und Obmann/Frau Sitzungen sind öffentlich

4. Protokolle der Vorstandssitzung können den von den Mitgliedern auf Wunsch eingesehen werden.

## **§12 Befangenheit**

An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

## **§13 Beschlussfassung**

1. Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme
2. Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen
3. Der Vorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der Sitzungsgemäß festgelegte Anzahl der Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen zählen danach in Abweichung von §32 Abs. 1 BGB als Nein- Stimmen.
4. Bei sehr wichtigen Entscheidungen kann eine namentliche

Abstimmung verlangt werden.

5. Neue Vorstandsmitglieder können kommissarisch in einer Vorstandssitzung gewählt werden und in der nächsten Jahreshauptversammlung bestätigt werden.
6. Obleute gehören nicht dem Vorstand an.

## **§14 Protokoll**

1. Über den Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Dieses wird per E-Mail an die Vorstandsmitglieder/Obleute zur Korrektur geschickt. Das Protokoll wird bei den Sitzungen nicht mehr vorgelesen, sondern nur noch über den Inhalt abgestimmt.

Es wird bei jeder Sitzung eine Anwesenheitsliste geführt, mit einer Verpflichtungserklärung keine Dinge der Sitzung weiterzugeben. Die Anwesenheitsliste muss jedes Vorstandsmitglied, jeder Obmann und Gäste unterzeichnen.

2. Das Protokoll ist von dem Schriftführer zu unterzeichnen.
3. Jedes Vorstandsmitglied bekommt ein Protokoll der Sitzung per E-Mail zugeschickt, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.
4. Alle Protokolle werden abgeheftet. Die Originale seit 2001

befinden sich beim im Geschäftszimmer im Vereinsheim.

## **F. Zusammenarbeit mit anderen Organen und Ausschüssen**

### **§15 Ausschüsse**

1. Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung gem. §6 der Satzung die OGVE-Ausschüsse berufen. In diesen können auch Nichtvorstandsmitglieder sein.
2. Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.
3. Die Ausschüsse haben nach §6 der Satzung des OGVE keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen

vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

## **§16 Datenschutz**

Seit 25.05. 2018 ist die DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung in Kraft). Sie löst das Bundes Datenschutzgesetz (BDSG) ab.

Es wird der Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein geregelt. Im OGVE ist der geschäftsführende Vorstand für den Datenschutz verantwortlich. Ansprechperson ist zur Zeit der 1. Schriftführer Uwe Hannemann. Alle Datenschutz Unterlagen befinden sich im Vereinsbüro in den Ordnern Datenschutz. (DS-GVO, BDSG, Verfahrensverzeichnis, Belehrungen, Verpflichtungserklärungen).

Alle Vorstandsmitglieder, Obleute und Neue Mitglieder des OGVE müssen eine Belehrung über den Datenschutz unterzeichnen.

Werden personenbezogene Daten in Presse und Internet veröffentlicht, müssen betroffene Personen eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

## **G. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom **24.03.2024**,  
**Jahreshauptversammlung**, in Kraft, und ist gültig bis zur nächsten  
Änderung. Bei Änderungen der Geschäftsordnung kommt die  
salvatorische Klausel zum Tragen.

Geändert am **28.06.2024 Vorstandssitzung**.

Geändert am **27.09.2024 Vorstandssitzung**.

**Gezeichnet:**

**M. Thomas**

**P. Vogt**

**U. Hannemann**

**M. Penth**

Muster OG/VE